

Schutzimpfungen

Liebe Eltern,

um schwere Infektionskrankheiten zu vermeiden, werden für alle Kinder Schutzimpfungen empfohlen. Dabei handelt es sich um Impfungen gegen **folgende Erkrankungen**:

- RSV (hohes Risiko für schwere Bronchitis und Lungenentzündungen im ersten Lebensjahr) bei Neugeborenen und Säuglingen während ihrer ersten RSV-Saison (Oktober bis April): ab Geburt.
- Rotaviren-Durchfall (Schluckimpfung): 1. Dosis ab der 6. Lebenswoche; 2. Dosis im Abstand von 4 Wochen, spätestens bis 24. Lebenswoche.
- 6-facher Impfstoff gegen Diphtherie (D), Tetanus (T), Keuchhusten (P), Kinderlähmung (IPV), HiB-Gehirnentzündung (HiB) und Hepatitis B (HB) zusammen mit der Impfung gegen Pneumokokken-Infektionen (u.a. Gehirnhautentzündung): nach dem 2+1 Schema (2. und 4. Lebensmonat und eine Auffrischung im 2. Lebensjahr) oder nach 3+1 Schema, für frühgeborene Kinder empfohlen (3., 4. und 5. Lebensmonat und eine Auffrischung im 2. Lebensjahr).
- Masern, Mumps, Röteln und Windpocken (MMRV): im 12. und im 20.-24. Lebensmonat.
- Meningokokken-C-Infektionen-Gehirnhautentzündung (MenC): im 11.-15. Lebensmonat.

Besondere Impfungen:

- gegen humane Papillomaviren (HPV) „Gebärmutterhalskrebs“: sowohl Mädchen als auch Jungen (die können die Viren beim Geschlechtsverkehr übertragen) sollen ab dem 9. Lebensjahr die HPV-Impfung bekommen. Mit der Impfung soll erreicht werden, dass mehr Jugendliche als bisher vor einer HPV-Infektion geschützt werden, bevor sie sexuell aktiv werden. Wichtig: im jüngeren Alter kann ein besseres Ansprechen durch eine Impfung gegen HPV erreicht werden, so dass im Alter von 9 bis 14 Jahren sind nur noch zwei, ab dem 15. Lebensjahr drei Impftermine erforderlich.
- gegen Meningokokken-B-Infektionen-Gehirnhautentzündung (MenB): der Impfstoff ist sehr wichtig. Diese Keime sind weltweit vorkommende Bakterien, die eine Gehirnhautentzündung auslösen können, Kinder und Jugendliche gehören zu den besonderen Risikogruppen. Da die Kosten für diese Impfung von den Krankenkassen nicht automatisch übernommen werden, bekommen die Eltern erstmal ein privates Rezept über den Impfstoff und eine private Rechnung über die ärztliche Leistung. Nach dem Einreichen der Rechnungen bei der Krankenkasse werden die Kosten für den Impfstoff und auch für die ärztliche Leistung erstattet.

Wie werden die Impfungen verabreicht?

Alle Impfstoffe (außer Rotaviren-Schluckimpfung) werden in den Oberschenkel (unter den ersten 12 Monaten) oder Oberarm (ab 12 Monaten) gespritzt. Damit Ihr Kind nicht zu oft „gepickt“ werden muss, werden die Impfstoffe vorzugsweise als Kombi-Impfungen verabreicht, d.h. es befinden sich mehrere Impfstoffe (max. 6) in einer Spritze. Auch wenn Ihnen diese Zahl sehr hoch erscheint, ist dennoch der menschliche Körper und sein Immunsystem durchaus in der Lage, mit mehreren Impfstoffen gleichzeitig fertig zu werden, und sogar besser, als Einzelstoffe.

Welche Nebenwirkungen haben Impfungen:

Gelegentlich kann es nach einer Impfung zu kurzfristig auftretendem Fieber und/oder zu einer Schwellung mit Rötung im Bereich der Impfstelle kommen. Diese Reaktionen sind harmlos und verschwinden nach 2-3 Tagen spontan wieder. In manchen Fällen ist die Gabe eines Fieber- / Schmerzmittels sinnvoll.

Ernstere Komplikationen sind sehr selten, können aber nicht ausgeschlossen werden: hierzu gehören hohes Fieber über 40°C, Fieberkrämpfe, schrilles Schreien, Schwellung der Arme und Beine, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Blutdruckabfall mit evtl. Ohnmacht, Kribbeln oder Taubheitsgefühl, Kopfschmerzen, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Erbrechen, Durchfall. In Einzelfällen wurde eine Verminderung der Blutplättchen mit Haut- und Schleimhautblutungen beobachtet. Das Risiko einer allergischen Reaktion auf den Impfstoff ist ebenfalls äußerst gering. Neurologische Komplikationen sind sehr selten. In Einzelfällen wurden Entzündungen des Nervensystems mit z.T. schwerwiegenden Lähmungserscheinungen beobachtet.

Liebe Eltern, diese Auflistung der teilweisen sehr schweren Nebenwirkungen, die aber zum Glück nur extrem selten auftreten, soll Sie nicht in Angst und Schrecken versetzen und Sie evtl. von der Impfung abhalten. Sie dient vor allen Ihrer Information über mögliche Impffolgen. Bedenken Sie aber bitte auch, dass Sie Ihr Kind einem viel höheren Risiko aussetzen, wenn Sie es nicht impfen lassen!

Wer übernimmt die Kosten und die Verantwortung bei möglichen Schäden?

Alle genannten Impfungen sind sehr wichtig, denn es handelt sich jeweils um schwere, teils tödlich verlaufende Erkrankungen, von denen Ihr Kind geschützt werden soll. Alle Impfungen sind öffentlich empfohlene Impfungen von der Ständigen Impfkommission (STIKO). Das bedeutet, dass bei einem eventuellen Impfschaden ein Versorgungsanspruch gegenüber dem Staat besteht.

Sollen noch ungeklärte Fragen bestehen, können Sie diese bei Ihrem nächsten Besuch gerne an uns richten. Ansonsten bitten wir Sie, die untenstehende Einverständniserklärung zu unterschreiben und spätestens zum nächsten Impftermin bei uns abzugeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Ihr schriftliches Einverständnis die Impfungen nicht durchführen können.

- Ich/wir lehne(n)** hiermit bewusst die Durchführung der Schutzimpfungen bei meinem/unserem Kind ab. Ich/wir wurde(n) ausführlich über die Krankheitsbilder dieser impfpräventablen Erkrankungen und deren mögliche Folgen bzw. bleibende Folgeschäden bis hin zum Tod informiert und hatte(n) ausreichend Gelegenheit, eigene Fragen zu stellen.
- Ich bin/wir sind mit der Durchführung der in den Impfinformationen empfohlenen Schutzimpfungen bei meinem/unserem Kind **einverstanden**. Die mir/uns übergebenen Informationen habe(n) ich/wir gelesen und auch verstanden. Über mögliche Impfkomplicationen wurde(n) ich/wir aufgeklärt.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift der Eltern / des Erziehungsberechtigten
